

Magdeburg, 14.06.2024

Pflege darf nicht arm machen!

Reform der Pflegeversicherung ist jetzt notwendig.

Pflegebedürftige Menschen sind in Sachsen-Anhalt zunehmend von Armut betroffen. Das eigene Einkommen reicht oftmals nicht aus, um die Kosten der Pflege zu decken. Der zu zahlende durchschnittliche monatliche Eigenanteil bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim lag in Sachsen-Anhalt Anfang 2024 bei 2.017 Euro.¹ Demgegenüber steht eine monatliche Durchschnittsrente von 1.434 Euro.

Eigenanteile für die Pflege können häufig nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht werden; staatliche Leistungen werden immer öfter beantragt.

1995 wurde in Deutschland die Pflegeversicherung eingeführt, um die anfallenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit zu reduzieren. Sie umfasst Leistungen für pflegebedürftige Menschen, die zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen betreut werden. Ursprünglich sollten die Pflegeversicherungsleistungen ausreichen, um die Pflegekosten zu finanzieren. Dieses Ziel wurde anfangs realisiert. Mittlerweile deckt sie nur noch einen Teil der Pflegekosten und die Eigenanteile der Pflegebedürftigen steigen kontinuierlich an.

Pflegeversicherung ist eine Versicherungspflicht für jede Person, die Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Die Pflegeversicherung finanziert sich durch die Beiträge der Mitglieder. Bei Angestellten übernehmen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zu gleichen Teilen die Beiträge. Rentner*innen und Selbständige müssen die Beiträge alleine zahlen. Die Beitragssätze sind gesetzlich vorgegeben. Die genaue Höhe der Beiträge ist abhängig vom Einkommen, wobei es eine Bemessungsgrenze gibt. Angestellten wird der Beitrag mit der Gehaltsabrechnung vom Bruttolohn abgezogen.

Pflegebedürftigkeit wird im SGB XI definiert. Sie wird durch ein Gutachten des medizinischen Dienstes bestätigt. Es legt fest, ob und wie viel Hilfebedarf besteht und gibt eine Empfehlung für die Einstufung in eine der [fünf Pflegegrade](#). Den Pflegegraden sind feste finanzielle Sätze zugeschrieben, die einen Teil der Kosten der Pflege decken.

¹ vdek, Finanzielle Belastung einer/eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege (Pflegeheim) in Euro je Monat Stand: 2024/01

Impressum:

Barbara Höckmann
Vorsitzende des Sprecher*innenrates der Landesarmutskonferenz
Sachsen-Anhalt

barbara.hoeckmann@awo-sachsenanhalt.de
<https://armutskonferenz.org/>

Weitere Mitglieder des Sprecher*innenrates:

- Martin Mandel, DGB
- Mamad Mohamad, LAMSA Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.
- Susan Vogel, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachgruppe Soziale Arbeit

Herausforderungen bei der Finanzierung der Pflegeversicherung sind steigende Pflegekosten aufgrund der alternden Bevölkerung und dem wachsenden Pflegebedarf sowie steigende Kosten für die Pflegeleistungen durch qualitative Verbesserungen in der Pflege und höhere Lohnkosten. Diese Entwicklungen führen zu einem wachsenden Finanzierungsbedarf.

Um den Herausforderungen zu begegnen, wurden schon verschiedene Maßnahmen ergriffen: Erhöhung der Beitragssätze, Einführung zusätzlicher Finanzierungsquellen, Stärkung der Prävention und Früherkennung von Pflegebedürftigkeit, Förderung alternativer kostengünstigerer Pflegemodelle und Ausbau privater Zusatzversicherungen.

Aus Sicht der Landesarmutskonferenz sind einzelne Maßnahmen nicht mehr ausreichend. Eine grundsätzliche Reform der Pflegeversicherung ist jetzt notwendig. Dazu liegen verschiedene Vorschläge zur Umsetzung vor, die politisch implementiert werden könnten.

Ein Vorschlag ist der **Sockel-Spitze-Tausch**. Hier wird das aktuelle System der Pflegeversicherung umgedreht. Nach diesem System bezahlen die Versicherten zukünftig einen fixen Sockelbetrag und die Pflegeversicherung übernimmt dann alle darüber hinaus anfallenden Kosten.

Ein weiterer Vorschlag ist die **Pflegevollversicherung**. Hier werden alle Leistungen, die notwendig sind, von der Solidargemeinschaft übernommen. Das Grundprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung wird hier auf die Pflegeversicherung übertragen. Dabei würden alle durch einen unabhängigen pflegerischen-medizinischen Dienst für bedarfsgerecht erachtete Pflegeleistungen vollständig von den Kassen finanziert.

Beide Modelle sehen eine finanzielle Umverteilung auf die Mitglieder der Kassen oder ggf. den Steuerzahler vor und reduzieren das Risiko der Einzelperson.

Zudem kann die Pflegeversicherung z.B. um die Finanzierung der Ausbildungskosten entlastet werden, indem auch hier staatliche Mittel gesondert für die Ausbildung eingesetzt werden.

Hintergrund:

Unter dem Motto #GemeinsamGegenArmut hat sich am 15. November 2023 in Burg die erste Landesarmutskonferenz Sachsen-Anhalt gegründet. 30 Verbände und Organisationen riefen ein Forum von Nicht-Regierungsorganisationen zur Vernetzung der Aktivitäten gegen Armut ins Leben. Das Bündnis will verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure übergreifend vereinen und sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen armutsbetroffener Menschen in Sachsen-Anhalt einsetzen. Anliegen ist, die gesellschaftlichen Gefahren von Armut im Reichtum zu verdeutlichen, Ursachen zu benennen, Lösungsansätze zu Vorbeugung und Überwindung von Armut aufzuzeigen sowie politisches Handeln einzufordern.

Weitere Informationen: www.armutskonferenz.org